

2105/AB
vom 21.12.2018 zu 2092/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0235-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2092/J-NR/2018 betreffend Flugkosten, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Flüge wurden an welchen Tagen auf welchen Strecken im 1. Halbjahr 2018 und im 3. Quartal 2018 für jeweils wie viele Personen in welcher Buchungsklasse zu welchen Preisen gebucht?*
 1. *Auf welchen dieser Strecken handelte es sich um Linienflüge, auf welchen um Bedarfsflüge?*
 2. *Für wie viele der beförderten Personen wurden die Kosten von Ihrem Ressort getragen, für wie viele Personen wurden sie an wen weiterverrechnet?*
 3. *Wie viele Flugmeilen betrug die jeweilige Strecke?*

Eine Auswertung der einzelnen Dienstreisen in der geforderten Detaillierung je Flug, Datum, Strecke, Personenanzahl, Buchungsklasse, Preis, Linienflug bzw. Bedarfsflug, allfälliger Weiterverrechnung und Distanz in Meilen, würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was bei mehr als tausend Dienstflugreisen in den ersten drei Quartalen 2018 jedenfalls mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind.

Hinsichtlich der Kosten der Dienstflugreisen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im ersten Halbjahr 2018 wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 sowie 19 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1397/J-NR/2018 verwiesen.

Zu den Kosten für Dienstflugreisen aller Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung sowie für begleitende Ressortfremde im 3. Quartal 2018 wird, soweit abgerechnet, auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Dienstflugreisen 3. Quartal 2018	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung	102.882,45
Ressortfremde (Medienvertretungen, Bedienstete anderer BM,...)	-
Gesamt	102.882,45

In allen Fällen wurden diese Flugkosten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen. Es wurden ausschließlich Linienflüge durchgeführt.

Hinsichtlich der angefragten Flugmeilen wird auf obige Ausführungen bzw. die Detailausführungen zu Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu Fragen 2 und 3:

- (War Frage 20.) Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?
- (War Frage 21.) Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa weil eine automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Eine Dienstreise darf erst nach Genehmigung angetreten werden. Bei der Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden sämtliche geltenden Vorschriften kontrolliert.

Außerhalb der für die Abwicklung der Dienstreisen erforderlichen Akten gibt es keine zusätzlichen Statistiken, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde. Für die Erhebung müsste somit jeder Dienstreiseakt manuell geprüft werden und eine Datenbank zur statistischen Auswertung angelegt werden.

Bisher wurden – wie bereits unter Frage 1 ausgeführt - mehr als tausend Dienstflugreisen absolviert. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine derartige Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Wien, 19. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

